

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	24.05.2004	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	27.05.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Jahresabschluss 2003;

hier: Bildung von Haushaltsresten

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Mit Schreiben vom 16. 02. 2004 - siehe Anlage - wurde darauf aufmerksam gemacht, dass nunmehr erstmalig der Rat wegen des nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes über die Bildung der Haushaltsreste zu entscheiden hat. Grundlage hierfür sind:

Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten, Erlass IM vom 06.10. 1999, Ziffer 1.9

„Der Rat muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch bereits früher anfinanzierte Projekte, für die Ausgabereste gebildet wurden, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung zu verzichten oder die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen bei zeitlicher Aufschiebung anderer Abschnitte. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurück zu stellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht. Ersparte Ausgabereste sind abzusetzen.“

Umgang mit Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (HSK), Erlass IM vom 04. 06. 2003

„Während der vorläufigen Haushaltswirtschaft ist an die Notwendigkeit der Bildung von Haushaltsresten ein besonders strenger Maßstab anzulegen. Restebildungen sind vom Rat und der Verwaltung einer besonders strengen Prüfung unter den Gesichtspunkten eines Verzichts bzw. einer Bereinigung zu Gunsten einer späteren Neuveranschlagung zu unterziehen, wie es auch der Handlungsrahmen für HSK (Ziffer 1.9) bereits vorsieht. Für noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen hat eine Restebildung zu unterbleiben.“

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die mit Schreiben vom 16. 02. 2004 im Wege einer Stichtagsbetrachtung gegebenen Hinweise auf die Vorbelastungen vor Beschlussfassung über die Haushaltsreste können jetzt konkretisiert werden. Sie sind in den beigefügten Haushaltsrestelisten auf die jeweilige Maßnahme bezogen in der Kopfspalte 12 dargestellt.

Von den insgesamt im Verwaltungshaushalt zur Restebildung vorgeschlagenen 4,002 Mio € sind rd. 296 T€ = 7,4 % bereits durch Auftragsvergaben oder Sollstellungen verfügt.

Im Vermögenshaushalt sind von 12,56 Mio € vorgeschlagener Haushaltsreste bereits 5,862 Mio € = 46,65 % verfügt. Dabei entfallen auf den Bereich Schule 1,496 Mio €, Straßenbau 1,054 Mio € und Kanalbau 1,157 Mio €.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl das Volumen als auch der Umfang der Vorbelastung im Verwaltungshaushalt wesentlich geringer ist, weil die Dienststellen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zunächst auf die Haushaltsansätze 2004 (Bauunterhaltung, Energiekosten, Geschäftsausgaben etc.) zurückgreifen können.

Verwaltungshaushalt

Das Volumen der vorgeschlagenen Reste (4,002 Mio €) bleibt gegenüber dem Vorjahr (4,084 Mio €) nahezu unverändert.

Es ist weiterhin bestimmt durch die Fortschreibung des Haushaltsrestes bei der Haushaltsstelle 1.57000.000.521000 - Steuern für Veräußerungserlöse - in Höhe von 3,139 Mio €.

Vermögenshaushalt

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts sinkt gegenüber dem Vorjahr von 15,1 Mio € auf 12,56 Mio €. Dies ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass größere Baumaßnahmen im Bereich von Schule und Sport (Brandschutzmaßnahmen, Innenstadtrealschulen, Sportplätze) sowie die Maschinenhalle und die Lambertistraße zum Abschluss gebracht wurden.

Entsprechend der IM-Erlasse vom 06. 10. 1999 und 04. 06. 2003 hatte eine Restebildung zu unterbleiben, wenn mit der Investitionsmaßnahme noch nicht begonnen wurde. Die vorgelegte Haushaltsresteliste des Vermögenshaushalts 2003 entspricht diesen Anforderungen. Die Dienststellen haben das Vorliegen der Voraussetzungen für die genannten Maßnahmen bestätigt.

Hinweis:

Die Haushaltsrestelisten bilden nur die Bewirtschaftung alter Haushaltsreste (Kopfspalten 4 - 7) und die Bildung neuer Haushaltsausgabereste (Kopfspalten 8 - 11) ab. Wenn keine neuen Haushaltsreste gebildet wurden, ist die Haushaltsentwicklung 2003 beim laufenden Ansatz nicht dargestellt. Diese Angaben sind der Jahresrechnung zu entnehmen.

Die Jahresrechnung kann erst nach Beschlussfassung über die Restebildung erstellt werden. Sie soll dem Rat in seiner Juli-Sitzung vorgelegt werden.

Beschlussentwurf:

Die vorgelegten Haushaltsrestelisten des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2003 werden beschlossen.

Der Bürgermeister

(Schwerhoff)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: